

- ☐ **Beschluss**
- ☒ **Wahl**
- ☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/004/2015

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Antje Schäfer	Datum: 01.06.2015 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	22.06.2015	Wahl

Wahl der Vertreterinnen/ Vertreter des Kreises Mettmann in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas

- | | | | |
|-----------------------------|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | ☒ ja | ☐ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

Wahlvorschlag:

In die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas werden gewählt:

3 Mitglieder

1. **Roeloffs**, Dieter
2. **Münchow**, Volker
3. *Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW*
Hendele, Thomas

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Antje Schäfer	Datum: 01.06.2015 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Wahl der Vertreterinnen/ Vertreter des Kreises Mettmann in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas

Anlass der Vorlage/ Rechtsgrundlagen:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.09.2012 beschlossen, die Mitgliedschaft in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) zu beantragen. Diesen Antrag hat das Präsidium der Deutschen Sektion des RGRE im April 2013 angenommen. Der Kreis entsendet in die Delegiertenversammlung drei Mitglieder. Diese sind durch den Kreistag zu wählen.

Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung und die Aufgaben des Gremiums bildet die „Satzung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion –“. Die einschlägigen Paragraphen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Aufgabenstellung:

Die Deutsche Sektion des RGRE unterstützt die Bildung eines bürgernahen, starken und handlungsfähigen Europas, das den Zielen der Demokratie, der kommunalen Selbstverwaltung, der Subsidiarität, des Rechtsstaates und des Sozialstaates sowie föderativen Grundsätzen verpflichtet ist und das die Menschenrechte und Grundfreiheiten schützt. Sie verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke i. S. der Abgabenordnung. Ziele, Zweck und Aufgaben des RGRE sind im Einzelnen in § 1 der Satzung aufgeführt.

Die Aufgaben der Delegiertenversammlung ergeben sich aus § 8 der Satzung.

Zusammensetzung:

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der Deutschen Sektion des RGRE und umfasst ca. 1.000 Mitglieder. Die Anzahl der von den Mitgliedern zu entsendenden Delegierten richtet sich nach der Anzahl der Einwohner. Kreise mit einer Einwohnerzahl über 100.000 entsenden 3 Delegierte. Jeder Delegierte hat eine Stimme, wobei mehrere Stimmrechte einer Mitgliedskommune auf (bis zu) einen Delegierten übertragen werden können. Neben Kreistagsmitgliedern können auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger in die Deutsche Sektion des RGRE entsandt werden. Die Bestellung von Stellvertretern ist nicht vorgesehen.

Interfraktionell wurde abgestimmt, dass der Kreistag drei Delegierte benennt. Da der Landrat oder ein vom ihm vorgeschlagener Bediensteter zu den Vertretern des Kreises zählt (§ 26 Abs. 5 KrO NRW i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW), sind noch weitere 2 ordentliche und stellvertretende Mitglieder vom Kreistag vorzuschlagen.

Wahlmodus:

Die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas erfolgt durch den Kreistag nach § 35 Abs. 3 und 4 KrO NRW (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer). Entsprechendes gilt für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder.

Die Fraktionen von CDU und SPD haben bereits jeweils ein Mitglied zur Wahl vorgeschlagen.

Delegiertenversammlung im Jahr 2015:

Die Delegiertenversammlung tagt – jeweils auf Einladung einer der Mitgliedskommunen – an verschiedenen Orten im gesamten Bundesgebiet. Die konstituierende Sitzung am 05. und 06. Oktober 2015 findet in Ettlingen im Landkreis Karlsruhe statt. Die Versammlungen beschäftigen sich neben den satzungsgemäß vorgeschriebenen Aufgaben auch jeweils mit einem aktuellen europäischen Thema von kommunaler Relevanz, welches in verschiedenen Arbeitsgruppen behandelt wird. Für die Delegiertenversammlung im Jahr 2015 steht bereits folgendes Thema fest: „Kommunen im digitalen Zeitalter – Herausforderungen, Chancen, Möglichkeiten“. Weitere Einzelheiten können dem als Anlage beigefügten Programmentwurf entnommen werden.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innerer Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/ Gruppen

Ergebnisplan (EP)	2015	2016	2017	2018
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)	2015	2016	2017	2018
Einzahlung				
Auszahlung				

☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en ☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ☒ ja ☐ nein	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer, von der Häufigkeit der Teilnahme an Sitzungen und vielen weiteren Kriterien ab. Für Delegiertenversammlungen fallen jedoch neben Reisekosten, Sitzungsgeldern und Verdienstausschlag in der Regel auch Kosten für Übernachtungen an, da die Versammlungen im gesamten Bundesgebiet stattfinden können.

Anlage

- Auszug aus der Satzung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion –
- Programmentwurf zur Delegiertenversammlung am 05. und 06. Oktober 2015